

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD**

**Projekt „KinderBewegungsLand“**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Drucksache 6/1826. In der Antwort auf Frage 6 dieser Drucksache heißt es, dass die Landesregierung aufgrund der großen Nachfrage zu den „Bewegungsbetonten Gesundheitswochen in Kindertageseinrichtungen“ angeregt hat, für die Fachkräfte eine Fortbildung anzubieten. Diese soll durch das Institut für Sportwissenschaften der Universität Rostock erarbeitet und durchgeführt werden.

1. Wann wird die Fachkräfte-Fortbildung in Verantwortung des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Rostock voraussichtlich beginnen?

Die Fachkräftefortbildung wird voraussichtlich 2014 beginnen.

2. Gibt es hinsichtlich des Projekts „KinderBewegungsLand“ einen Zeitplan?  
Wenn ja, mit welchen Maßnahmen soll innerhalb welcher Zeiträume erreicht werden, dass im Bereich der frühkindlichen Bewegungsförderung flächendeckende Strukturen, vorrangig im ländlichen Raum, aufgebaut werden?

Das Projekt „KinderBewegungsLand“ ist darauf ausgelegt, langfristig bis zum Jahr 2020 Angebote im Bereich frühkindlicher Bewegungsförderung zu unterbreiten. Das Projekt wird bereits flächendeckend in allen Kreisen und den kreisfreien Städten umgesetzt und das Angebot stetig weiter entwickelt. Konzeptionell ist vorgesehen, jährlich circa zehn neue Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege zu vereinbaren. Diesbezüglich sollen vorrangig Kooperationen im ländlichen Raum vorangebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist neben einer umfassenden Beratung der Sportvereine vor allem die Ausbildung weiterer Übungsleiterinnen und Übungsleiter Schwerpunkt des Projekts.

3. Inwieweit ist im Rahmen dieses Projekts noch eine Förderung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten in den Städten vorgesehen (bitte für die Jahre 2012 und 2013 anhand der Zuwendungssummen veranschaulichen)?

Die Förderung in den Städten Schwerin und Rostock in den Jahren 2012 und 2013 gestaltet sich wie folgt:

<b>2012</b>		
	<b>Fördersumme in Euro</b>	<b>Anzahl Kooperationen</b>
Schwerin	2.470,00	5
Rostock	5.790,00	13

<b>2013</b>		
	<b>Fördersumme in Euro</b>	<b>Anzahl Kooperationen</b>
Schwerin	3.300,00	7
Rostock	7.200,00	14

Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren in vergleichbarem Umfang Projekte gefördert werden können.

Differenzierte Angaben zu Förderungen in den Städten innerhalb der Landkreise liegen der Landesregierung nicht vor.